

# Gender Bias

## Werden Frauen in der Forschungsförderung und beim wissenschaftlichen Publizieren diskriminiert?

von Burghilde Wieneke-Toutaoui

Für WissenschaftlerInnen sind die Beschaffung sogenannter Drittmittel – Mittel, die zusätzlich zum Haushalt der entsprechenden Institution erworben werden – und die Publikation in Fachzeitschriften für die wissenschaftliche Karriere von wesentlicher Bedeutung. Dabei schätzen WissenschaftlerInnen ihre Chancen auf die Bewilligung ihrer Forschungsanträge und auf die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in den renommierten Fachzeitschriften als geringer ein als die von männlichen Kollegen. Als Grund wird unter anderem der sogenannte Peer-Review-Prozess angesehen, der sowohl in der Forschungsförderung als auch in Fachzeitschriften üblich ist.

Peer Review bedeutet, dass die Anträge und Artikel von ausgewiesenen Fachleuten aus dem entsprechenden Forschungsgebiet begutachtet werden. Auf der Basis dieser Gutachten wird ein Antrag bewilligt oder abgelehnt oder muss modifiziert werden. Ebenso wird mit Artikeln für Fachzeitschriften verfahren. Dabei bleiben im Allgemeinen die GutachterInnen den AutorInnen gegenüber anonym, umgekehrt sind diese den GutachterInnen aber bekannt (Single Blind Review – SBR). Gelegentlich wird das Verfahren des Double Blind Review (DBR) praktiziert, bei dem beide Seiten anonymisiert werden.

Die Begründung für dieses Verfahren ist, dass die Qualität der Forschungsansätze und -ergebnisse nur im Kontext des Forschungsfelds beurteilt werden kann. Nur KollegInnen, die sich mit ähnlichen Forschungsfragen beschäftigen, können die Relevanz einschätzen. Gutachten sind ein fester Bestandteil des Wissenschaftsbetriebs und werden als Ehrenaufgabe der Forschenden angesehen. Im Allgemeinen werden diese Gutachten unentgeltlich erstellt oder minimal entlohnt.

In den letzten Jahren sind mehrere Analysen darüber veröffentlicht worden, ob diese Art der Begutachtung WissenschaftlerInnen diskriminiert: Die Zoologin Amber Budden hat in einem 2008 veröffentlichten Beitrag den Effekt untersucht, der sich bei der Umstellung des Review-Verfahrens der Fachzeitschrift *Behavioral Ecology* vom SBR auf das DBR im Jahr 2001 gezeigt hat: Danach ist die Anzahl der veröffentlichten Beiträge von WissenschaftlerInnen deutlich angestiegen: von etwa 27 Prozent auf rund 37 Prozent nach der Umstellung. Dies kann als Beleg für einen Gender Bias im Beurteilungsverfahren gewertet werden. Da sich aber in diesem Zeitraum auch der Anteil der Forscherinnen erhöht hat und andere Fachzeitschriften nun ohne die

Umstellung ebenfalls prozentual mehr Fachartikel von WissenschaftlerInnen veröffentlichen, wird dieser Befund immer noch diskutiert.

Eine Metaanalyse von 21 internationalen Studien zum Thema Forschungsförderung unter Gender-Aspekten, die 2008 von Lutz Bornmann et al. veröffentlicht wurde, kommt zu dem Schluss, dass Wissenschaftler im Durchschnitt eine etwa sieben Prozent bessere Chance auf Forschungsförderung haben als WissenschaftlerInnen.

Wie sieht dies für Deutschland aus? Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat in einer großen Studie (Thomas Hinz et al. 2008) die Förderchancen und die Funktionen von WissenschaftlerInnen in den Jahren von 1991 bis 2004 untersucht.

Die Ergebnisse: AntragstellerInnen sind durchschnittlich signifikant jünger als Antragsteller. Nach einer Vermutung, die auch von den AutorInnen geteilt wird, müssen WissenschaftlerInnen ihre Begeisterung für die wissenschaftliche Laufbahn schon eher durch arbeitsaufwendige DFG-Anträge beweisen, auch weil sie vielleicht nicht mit einer Festanstellung aus Mitteln ihrer Institution rechnen können. Ein weiterer Grund könnte sein, dass WissenschaftlerInnen weniger gut vernetzt sind und daher seltener von älteren KollegInnen zu einem gemeinsamen Antrag aufgefordert werden. Die Förderquote, also der Anteil bewilligter Anträge, ist in allen Fachdisziplinen bei WissenschaftlerInnen zwischen ein und zwei Prozent niedriger als bei ihren männlichen Kollegen. WissenschaftlerInnen beantragen durchschnittlich etwas geringere Fördergelder und erleben stärkere Kürzungen der beantragten Summen.

Die Fakten zeigen, dass der Begutachtungsprozess nicht gender-neutral ist, dass aber die Situation weniger dramatisch ist als vielfach angenommen und kolportiert. Dies muss – und wird, etwa vonseiten der DFG – den NachwuchswissenschaftlerInnen vermittelt werden, damit sie sich selbstbewusst dem Begutachtungsprozess stellen. Dazu gehört auch ein konsequentes Gender Monitoring in der öffentlichen Forschungsförderung sowie bei den Fachzeitschriften, um schnellstmöglichst eine Diskriminierung zu überwinden. Und zwar nicht nur bezüglich des Geschlechts, sondern auch bezüglich der ethnischen Herkunft der AntragstellerInnen und AutorInnen.

*Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui ist Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin.*